

# GRUNDIG AKADEMIE FACHSCHULE FÜR TECHNIK

## **Maschinenbautechnik**

Staatlich geprüfte Maschinenbautechniker/innen können als mittlere Führungskräfte in den Bereichen Konstruktion, Arbeitsvorbereitung und Kalkulation, Fertigung, Service, Vertrieb usw. eingesetzt werden.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die Inhalte der Ausbildung zum/r staatlich geprüften Maschinenbau- Techniker/in sind durch verbindliche Lehrpläne und Studentafeln geregelt.

Im ersten Ausbildungsabschnitt werden durch Grundlagenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Technische Mechanik, sowie Deutsch und Englisch) die Voraussetzungen für die Anwendungsfächer des zweiten Ausbildungsabschnitts geschaffen. Dieser beinhaltet u.a. die Fächer Konstruktion, Werkzeugmaschinen und Automatisierungstechnik, sowie Steuerungs- und Regelungstechnik.

Die Ausbildung erfolgt unter Einsatz von CAD/CAM-Systemen bzw. Simulationsprogrammen für CNC, speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) und Robotik. Für die praxisnahe Ausbildung stehen eine CNC-Fräsmaschine sowie ein Industrieroboter und SPS-gesteuerte Fertigungsmodule zur Verfügung. In den Fächern Fertigungstechnik und Kraft- und Arbeitsmaschinen werden Laborversuche durchgeführt.

Im Anschluss an die Ausbildung kann der REFA-Grundschein erworben werden.

### **Aufnahmebedingungen**

Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von mindestens 2 Jahren sowie
- eine spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Für die Aufnahme in die Teilzeitschule kann die einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuches der Fachschule abgeleistet werden.
- oder, falls keine Berufsausbildung vorliegt, 7 Jahre einschlägige berufliche Tätigkeit

## **Prüfung und Abschlüsse**

Die Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Techniker wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken als Organ des Kultusministeriums) durchgeführt.

Die Fachschule verleiht nach bestandenem 1. Schuljahr die Fachschulreife; über eine Ergänzungsprüfung in Mathematik kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

## **Fördermöglichkeiten**

### 1. Förderung nach Sozialgesetzbuch (SGB III)

Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. REHA) ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

### 2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB III nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) beantragt werden.

### 3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt, kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von derzeit € 825,- pro Schuljahr beantragt werden. Dieser Zuschuss wird auch bei BAFöG gewährt. Die Beantragung geschieht durch die Schule.

## **Kontakt und weitere Auskünfte**

### **Sekretariat der Technikerschule**

Sonja Stark

Tel.: 0911 40905-21

Raum 215

Roswitha Göschel

Tel.: 0911 40905-22

Raum 215

### **Leitung der Technikerschule**

Joachim Hertle

Schulleiter

Raum 216

Wolfgang Leder

Stv. Schulleiter

Raum 214

# STUDENTAFEL

## FÜR DIE ZWEIJÄHRIGE TECHNIKERAUSBILDUNG DER FACHRICHTUNG MASCHINENBAUTECHNIK im Vollzeitunterricht

Im Teilzeitunterricht verteilen sich die Stunden eines Schuljahres auf zwei Kalenderjahre

Fächer	Wochenstunden	
Pflichtfächer	1. SCHULJAHR	2. SCHULJAHR
<b>Allgemeinbildende Pflichtfächer</b>		
Betriebspsychologie	-	2
Deutsch <sup>1)</sup>	2	-
Englisch <sup>1)</sup>	2	2
Mathematik 1	5	-
Mathematik 2 <sup>2)</sup>	-	2
Wirtschafts- und Sozialkunde <sup>1)</sup>	2	-
	<b>11</b>	<b>6</b>
<b>Maschinenbautechnische Pflichtfächer</b>		
Physik	3	-
Werkstoffkunde und Chemie	4	-
Technische Mechanik	5	-
Konstruktion I	4	-
Informationstechnik	2	-
Maschinenelemente	4	2
Elektrotechnik <sup>4)</sup>	4	-
Fertigungsverfahren <sup>3)</sup>	-	2
Industriebetriebslehre <sup>3)</sup>	-	3
Steuerungstechnik <sup>3)</sup>	-	4
	<b>26</b>	<b>11</b>
	<b>37</b>	<b>17</b>
		+ 17 Wochenstunden Wahlpflichtfächer

<sup>1)</sup> Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen

<sup>2)</sup> In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Das Fach kann abgewählt werden.  
Die Gesamtzahl der Wochenstunden verringert sich dann auf 32

<sup>3)</sup> Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen  
Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens 10

<sup>4)</sup> Die Inhalte zur Erlangung der Qualifikation zur elektrotechnischen Fachkraft sind integriert

Stand: August 2009 - Änderungen vorbehalten

**Aus den Wahlpflichtfächern des zweiten Schuljahres wählen die Schüler im Umfang von 17 Wochenstunden**

Wahlpflichtfächer <sup>6)</sup>	Wochenstunden	
	1. SCHULJAHR	2. SCHULJAHR
Kraft- und Arbeitsmaschinen <sup>3)</sup>	-	3
Produktions- und Fertigungstechnik <sup>3)</sup>	-	3
Werkzeugmaschinen <sup>3)</sup>	-	3
Entwicklung und Konstruktion <sup>3) 5)</sup>	-	4
Konstruktion II <sup>3) 5)</sup>	-	2
Regelungstechnik <sup>3)</sup>	-	2
Messtechnik <sup>3)</sup>	-	2
Regenerative Energien <sup>3)</sup>	-	2
Produktionsplanung und -steuerung <sup>3)</sup>	-	2
Qualitäts- und Umweltmanagement <sup>3)</sup>	-	2
Projektmanagement <sup>3)</sup>	-	2
Projektarbeit	-	3
Technisches Englisch <sup>3)</sup>	-	2
		<b>17</b>
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>34</b>

<sup>3)</sup> Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen  
Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens 10

<sup>5)</sup> Ist alternativ zu wählen (je nach Tiefe der Vermittlung)

<sup>6)</sup> Die Schüler wählen Fächer im vorgeschriebenen Umfang spätestens zum Ende des 1. Schuljahres

Stand: August 2009 - Änderungen vorbehalten

# STAATLICH ANERKANNTE FACHSCHULE FÜR TECHNIK

## MASCHINENBAU - ELEKTROTECHNIK - BAUTECHNIK HEIZUNGS-, LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK

Die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und **Kultur staatlich anerkannt**. Sie steht unter der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Die Aufgabe der Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist es, Facharbeiter im Tagesunterricht zu staatlich geprüften Technikern der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik auszubilden.

In den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik ist die Ausbildung auch berufsbegleitend im Teilzeitunterricht möglich.

Mit der bestandenen staatlichen Abschlussprüfung und einer Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die erfolgreich abgelegte Technikerprüfung gilt für bestimmte Berufe als fachtheoretischer Teil der Meisterprüfung.

### Aufnahmebedingungen

1.1 Abschlusszeugnis der Berufsschule sowie

1.2 eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und eine spätere berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr, oder

1.3 Bei Teilzeitunterricht kann die spätere einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden.

2. Eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist nicht erforderlich bei Bewerbern, die bis zur Aufnahme in die Fachschule nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet waren und diese auch nicht als Berufsschulberechtigte besucht haben.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Bestehen Zweifel, ob der Bewerber den Anforderungen der Schule gewachsen ist, stellt die Schule durch eine Aufnahmeprüfung fest, ob er die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Die Anmeldung ist rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn einzureichen. Bei Überfüllung kann eine Zurückstellung erfolgen.

### Unterricht

Die Ausbildung dauert im Vollzeitunterricht zwei Schuljahre. Ausbildungsbeginn ist jeweils Mitte Februar (bei ausreichender Teilnehmerzahl) und Mitte September eines jeden Jahres. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des bayerischen Kultusministeriums.

### Zeugnisse und Abschluss

Während eines jeden Schuljahres werden Leistungsnachweise (Schulaufgaben etc.) erhoben; am Ende des letzten Schuljahres findet die staatliche Technikerprüfung statt. Diese Abschlussprüfung ist in den Räumen der GRUNDIG AKADEMIE in Nürnberg. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Schulaufsichtsbehörde bestellt. Für die Fachschule für Techniker der GRUNDIG AKADEMIE gilt die Fachschulordnung (FSO) vom 6.9.1985 in der jeweils gültigen Fassung.

Über die einzelnen Leistungen wird zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis und am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ein Jahreszeugnis ausgestellt. Mit Bestehen des 1. Schuljahres (im Teilzeitunterricht 2. Kalenderjahr) wird der mittlere Bildungsabschluss verliehen. Die bestandene Technikerprüfung wird im Technikerzeugnis bestätigt, welches das Prädikat "staatlich geprüfter Techniker" aufweist.

### Förderung

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.

1. Sozialgesetzgebung (SGBIII)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt- oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragt werden. Der maximale Förderungsbetrag liegt derzeit bei monatlich ca. € 445,-.

3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von derzeit € 726,- pro Schuljahr beantragt werden.

Dies geschieht durch die Schule.

4. Berufsförderungsdienst (BFD)

Angehörige der Bundeswehr können über die Bundeswehr finanziert werden.

### Lernmittel

Jeder Studierende benötigt die Grundausrüstung, bestehend aus Zeichengeräten, Taschenrechner etc.

Die benötigte Fachliteratur wird, soweit erforderlich, von der Fachschule vorgeschlagen.

### Schülerausweis

Jeder Studierende erhält einen Ausweis, der bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen die Vergünstigungen einräumt, die Schüler und Studenten allgemein erhalten.

Auf Antrag sind ferner folgende Vergünstigungen zu erhalten: Schülerkarten für Straßenbahn, verbilligte Karten für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen Nürnberg, sowie Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen.

Beratung und Information in der GRUNDIG AKADEMIE!

Nürnberg, November 2008